Halle und Umgebung.

Halle, den 19. Mai 1920.

Drei Todesurteile.

Die Leiden der Frau eines rohen Trunkenbolds. — Anstiftung zum Gattenmord.

Am Dienstag, dem dritten Verhandlungstage, wurde die Mordsache Hüttenrauch zu Ende geführt. Vor Eintritt in die Verhandlung am ersten Tage, die ganz ausschließlich der Vernehmung der vier Angeklagten gewidmet war, nahm Rechtsanwalt Dr. Starke, der Verteidiger des Otto Hüttenrauch, das Wort und erklärte, daß er und Rechtsanwalt Pintibus, der Verteidiger der Frau Hüttenrauch, gezwungen seien, die Verteidigung niederzulegen, wenn das Gericht sie nicht zu amtlichen Verteidigern ernenne; die Gerichtskasse habe das Vermögen der Frau Hüttenrauch mit Beschlag belegt, um die Gerichtskosten, die dieser Prozeß verursachen würde, sicher zu stellen. Eine an den Justizminister gerichtete Eingabe, wenigstens die Kosten der Verteidigung aus der Beschlagnahme freizugeben, sei bisher unbeantwortet geblieben und der Angeklagten und ihrem Sohne daher die Möglichkeit genommen, einen Verteidiger zu nehmen. Das Gericht verkündete nach kurzer Beratung den Beschluß, daß die beiden Verteidiger nunmehr die Verteidigung im amtlichen Auftrage zu führen hätten.

Am 28. November 1919 wurde in einer Kohlenhalde auf Zschernsdorfer Flur die Leiche eines Mannes gefunden, die ganz mit Lehm und Asche bedeckt und daher zunächst unkenntlich war. Der Gemeindevorsteher von Zscherndorf erinnerte sich nur, daß seit mehreren Wochen der Gastwirt Gotthilf Hüttenrauch in Holzweißig bei Bitterfeld vermißt wurde, er telephonierte daher an die Ehefrau des Verschwundenen, die denn auch mit den drei anderen, heute angeklagten Personen erschien; alle vier behaupteten aber, die Leiche sei nicht die des vermißten Gastwirts. Als die Leiche dann gründlich gereinigt worden war, wurde sie doch als die des vermißten Gastwirts Hüttenrauch erkannt, auch von Rheinländer, der unter dem Vorwande, er könne keine Leiche sehen, sich entfernte. Das Verhalten des Rheinländer war so, daß der Gemeindevorsteher von Zschernsdorf die Ueberzeugung gewann, Rheinländer sei der Mörder des H. und ihn daher verhaften ließ. Die anderen Angeklagten wurden dann gleichfalls verhaftet; sie fanden nun unter der Anklage des gemeinschaftlichen Mordes und der Anstiftung dazu vor den Geschworenen.

Was die Angeklagte, Frau Klara Hüttenrauch, von ihrer 21jährigen Ehe erzählte, erschien glaubhaft und wurde auch von anderer Seite zum Teil bestätigt. Ihre Ehe muß danach eine Leidenszeit für sie gewesen sein, denn der Mann war roh und jähzornig, hat sie mehrfach geschlagen, liebängelte viel mit anderen Weibern, tanzte nur mit anderen, nicht mit seiner Frau, wenn sich Gelegenheit bot. Dieses alles in Schmiedehausen bei Bad Sulza, wo ihr Mann, der Ermordete, Maurer war und auch Landwirtschaft betrieb, während er auch mit zwei Pferden Lohnfuhren machte. Im März 1919 übersiedelte die Familie nach Holzweißig, wo das Gasthaus Preußische Krone in den Besitz Hüttenrauchs übergegangen war. Mit dem Gasthause waren auch etwa zwanzig Logisgäste übernommen, darunter Rheinländer, der mit auf der Anklagebank saß und der Frau Hüttenrauch auch zum Verhängnis wurde. Deren Ehemann aber bildete sich in Holzweißig zum Trunkenbold aus, liebte den Schnaps, ging der Arbeit aus dem Wege und peinigte seine Frau wie früher in Schmiedehausen. In ihrer Aufregung und Wut hat sie dann mal zu den beiden heute mit angeklagten jugendlichen Personen gesagt: „Ich gebe 200 Mark, wenn ihr den Alten um die Ecke bringt. Während Frau Hüttenrauch in der Voruntersuchung alles so geschildert hat, wie es sich zugetragen haben wird, antwortete sie jetzt meist auf alle Fragen, sie wisse sich nicht mehr zu erinnern. Die treibende Kraft bei dieser schauderhaften Mordtat ist aber zweifellos Rheinländer gewesen, der alles für „nicht wahr", „Lüge" und „Schwindel" erklärte, was die Mitangeklagten oder auch geladene Zeugen, bekundeten; das Motiv zu der Anstiftung wieder ist bei Rheinländer habgier gewesen, er wollte Geld, Geld und wieder Geld. So hat er denn den beiden Mördern, dem jugendlichen Sohne des Ermordeten und dem 19jährigen Kutscher bei Hüttenrauchs, Edler, immer wieder in den Ohren gelegen, den Alten beiseite zu schaffen, bis dann endlich die grausige Tat am 31. Oktober ausgeführt wurde.

Edler, ein Phantast, hatte dem ermordeten Hüttenrauch vorgeredet, er könne ihm Schnaps verschaffen und sie wollten zu diesem Zwecke am Abend des genannten Tages dahin gehen, wo der Lieferant des Schnapses sich zur Uebergabe einfinden werde; der junge Otto Hüttenrauch befand sich in ihrer Begleitung. Als sie an einem Orte angekommen waren, der von einem hölzernen Zaun begrenzt war, hat

Edler nun den tödlichen Schuß

auf den alten Hüttenrauch abgegeben. Auch der junge Hüttenrauch hat nach seinem Vater geschossen, ihn aber nicht getroffen, so daß der tödliche Schuß allein Edler zur Last fiel. Während beide früher alles so gut wie eingestanden hatten, suchten sie in der Hauptverhandlung alles anders darzustellen, doch verdienten ihre venerlichen Ausführungen keinen Glauben. Nachdem sie sich von dem Tode ihres Opfers überzeugt hatten, schleppten die beiden Mörder die Leiche nach einer unbenutzten Kohlengrube, nicht ohne ihr die Stiefel abzuziehen, die sie teuer zu verkaufen gedachten. Als an diesem Abend der Junge zur Mutter gesagt hatte, der Vater ist tot, hat sie nichts weiter darauf gesagt; auch später, wenn man nach ihm fragte, soll sie nur gesagt haben, der Mann ist weg und hat alles Geld mitgenommen. Die Angeklagte will auch heute noch nicht wissen, wie ihr Mann zu Tode gekommen ist, wo alles geschehen ist, noch hat sie nach den näheren Umständen der Tat gefragt.

Als der Hausherr fort war, hat Rheinländer die Wirtschaft geführt, um die er sich auch schon bei Lebzeiten des Mannes gekümmert hat. Rheinländer will erst am 5. Dezember von der Auffindung der Leiche gehört haben; damit steht aber im Widerspruch, daß er bereits am 18. November beim Amtsgericht einen Zahlungsbefehl über 20 000 Mark erwirkte, gegen den Einspruch nicht erhoben werden konnte, weil ja Hüttenrauch auch nicht da war. Hätte Rheinländer nicht gewußt, daß Hüttenrauch tot war, so hätte er den Erlaß des Zahlungsbefehls gar nicht wagen dürfen, weil er stündlich mit der Rückkehr eines nur Vermißten rechnen mußte. Am 3. Dezember hat dann im Auftrage von Rheinländer eine Pfändung bei Hüttenrauchs durch den Gerichtsvollzieher stattgefunden. Mit dem Erlaß des Zahlungsbefehls, der im Einverständnis mit der Angeklagten geschah, sollte der Anschein erweckt werden, als hätte Rheinländer das Geld geborgt. Er (Rheinländer) soll auch mal zu den Jungens gesagt haben, sie sollten froh sein, daß jetzt Ruhe im Hause sei. Die beiden Jungen sind leicht zu leiten gewesen, besonders Otto Hüttenrauch, der geistig minderwertig ist, preisch in der Landwirtschaft aber sehr zu gebrauchen ist und besonderes Interesse für Pferde hat. Während der alte Hüttenrauch im Kriege war, ist er vom Sohn vertreten worden. Rheinländer hat es aber im besonderen verstanden, die Frau Hüttenrauch einzuwickeln und gefügig zu machen. So hatte er mal gesagt, wenn ihr Mann „weg" sei, solle sie erst mal sehen, was sie für ein Leben habe, alle Tage könne sie dann Kutsche fahren. Sie wollten zwar nicht heiraten, aber nebeneinander leben, sie solle ihm alles geben, er würde dann für sie sorgen.

Die Geschworenen (Obmann: Gutsbesitzer Hugo Barth-Wiesian) bejahten von den vorgelegten 22 Schuldfragen bei Otto Hüttenrauch und Edler die nach vorsätzlicher Tötung mit Ueberlegung, bei Frau Klara Hüttenrauch und Rheinländer die nach Anstiftung dazu. Da auf Mord und Anstiftung dazu die Todesstrafe steht, so wurden Fritz Edler, Frau Hüttenrauch und Rheinländer zum Tode verurteilt. Otto Hüttenrauch ist noch nicht 18 Jahre alt und kann als Jugendlicher nur mit Gefängnis bis zu 15 Jahren bestraft werden. Das Gericht kam zu einer Gefängnisstrafe von 13 Jahren. Alle Verurteilten nahmen das Urteil völlig ruhig auf.

Eine besondere Zentrumsliste.

In der Versammlung der Zentrumspartei, die Montag im Saale des „Hofjägers" stattfand, wurde mitgeteilt, daß das Zentrum auch diesmal wieder mit einer eigenen Liste in unserem Wahlbezirk hervortritt, an deren Spitze der Stadtverordnete Rektor Spletts aus Halle steht. Rektor Spletts, der die Versammlung leitete, führte in seiner Begrüßungsrede aus, daß im hiesigen Wahlbezirk ein Durchdringen eines Kandidaten aussichtslos sei, aber die Stimmen gehen nicht verloren, da sie zur Reichsliste gezählt werden. Es sprach hierauf ein Kandidat der Reichsliste, Gewerkschaftssekretär Kollet, und bezeichnete scharf mit den radikalen Parteien von rechts und links ab. Er führte aus, daß ein Putsch von links ausgeschlossen wäre, wenn der von rechts nicht den Anlaß gegeben hätte. Vor dem Kapp-Putsch war die radikale Stimmung weniger stark als heute. Auch nach den neuen Wahlen wird wieder eine Koalitionsregierung gebildet werden müssen, da sie allein dazu fähig ist, Deutschland vor dem inneren und äußeren Zusammenbruch zu bewahren. Der Redner bedauerte, daß dem Zentrum nicht eine christlich-soziale Partei des Protestantismus zur Seite stehe, wie sie Naumann und andere gewollt haben.

Was soll der Deutschdemokrat sein Kind lehren?

1. Achtung vor jedem anständigen Menschen,
einerlei, aus welcher Familie er kommt,
in welchem Kleide er einhergeht,
welche Schule er besucht hat,
welchen Stand er bekleidet,
welcher Rasse er entstammt
und wie er zu Gott betet,

dann werden die Kinder wissen: die guten Familien, die vornehme Gesellschaft, die höheren Kreise sind in Zukunft: die Menschen der guten Taten, der vornehmen Handlungsweise, der hohen Gesinnung.

2. Achtung vor jeder ehrlichen Arbeit,
einerlei, ob sie mit dem Kopf oder mit der Hand,
in der Fabrik oder in der Werkstatt,
im Laden oder in der Schreibstube,
daheim oder unter freiem Himmel
oder im Schacht unter der Erde ausgeübt wird,

dann werden die Kinder wissen: die ehrenvolle, die höhere, die feine Arbeit ist alle Arbeit, die aus gutem Willen, nach besten Kräften, mit Fleiß und Mühe und Freude am Werk geleistet wird. Niedere, entehrende, schlechte Arbeit ist allei Arbeit, die man mit Murren und Unlust, ohne Freudigkeit und Verantwortungsgefühl nur aus Zwang, Ehrgeiz und Gewinnsucht tut.

Wählt deutsch-demokratisch!

Vereins- und Versammlungskalender der Deutsch-Demokratischen Partei.

Mittwoch, den 19. Mai, abends 8 Uhr, Bäckerinnungshaus, Glaucharerstr., Vertrauensmännerversammlung. West.

Mittwoch, den 19. 5., abends 9 Uhr, Börse: Aussprache und Informationsabend über politische Tagesfragen für die demokratische Jugend in Gemeinschaft mit dem Bezirksverein Mitte.

Donnerstag, den 20. Mai, abends 8 Uhr im Hotel zur Börse Frauenausschuß. Tagesordnung wird noch bekanntgegeben. Zahlreiches Erscheinen ist dringend erforderlich.

Donnerstag, den 20. Mai, abends 8 Uhr im Rest. Deutscher Hof, Landsberger Straße 68, Vertrauensmännerversammlung Halle-Ost. Erscheinen sämtlicher Vertrauensmänner unbedingt notwendig.

In sämtlichen Vertrauensmännerversammlungen wird Wahlorganisation besprochen und eingeteilt werden. Es wird deshalb mit dem Erscheinen sämtl. Vertrauensmänner und Frauen gerechnet.

Der Schiedsspruch in der Gehaltsbewegung der Angestellten des Groß- und Kleinhandels.

Nachdem die Verhandlungen zwischen Arbeitgeber- und Angestellten-Organisationen zu keiner Einigung geführt haben, wurde die Angelegenheit vom Zivilkommissar für den Regierungsbezirk Merseburg dem hiesigen Schlichtungsausschuß zur Beilegung der Lohnstreitigkeiten überwiesen. Heute morgen 9 Uhr wurde der Schiedsspruch gefällt. Die nunmehr festgelegten Gehaltssätze betragen im Großhandel für:

allgemeine Angestellte, Boten usw. 400—750 Mark,
Hilfskräfte 47 Mk. (mit 18 Jahren) bis 875 Mk. (mit 30 J.),
Kontoristen 640 Mk. (mit 20 Jahren) bis 1000 Mk. (mit 30 J.),
Buchhalter 825 Mk. (mit 24 Jahren) bis 1325 Mk. (mit 32 J.),
Hauptbuchhalter 1150 Mk. bis 1450 Mk.

Die Sätze für den Kleinhandel weichen von obigem Tarif ab.

Der Schiedsspruch wird den Angestellten des Groß- und Kleinhandels in einer heute abend im St. Nikolaus stattfindenden Versammlung zur Entscheidung vorgelegt werden.

*

Der Schiedsspruch im Hallischen Baugewerbe vom 27. April der uns gestern für die heutige Frühnummer eingesandt wurde, ist überholt; es hat inzwischen eine Verständigung stattgefunden.

Industriekohle und Hausbrandkohle in Fabrikbetrieben.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung hat kürzlich eine Entscheidung getroffen, die besonders für industrielle Betriebe von allgemeinem Interesse sein dürfte. Es war die Frage aufgeworfen worden, ob Industriekohle auch zu Hausbrandzwecken an Beamte und Arbeiterfamilien, die unmittelbar auf dem Fabrikgrundstück wohnen, abgegeben werden können.

Die hierauf eingegangene Entscheidung besagt, daß die Beschaffung von Brennstoffen für vorgenannte Beamte und Arbeiter nur zulässig ist auf Grund der von dem Kommunalverband allgemein erlassenen Bestimmungen, auch bezüglich der Höchstmenge. Die Brennstoffe dürfen nicht auf Grund der für den Fabrikbetrieb eingereichten monatlichen Kohlenmeldekarte der über 10 To. im verbrauchenden Betriebe bezogen werden; die Lieferung kann vielmehr nur entweder vermittels der vom Kommunalverband für die örtliche Brennstoffbelieferung bestimmten Kohlenkarten — und dann durch die in Frage kommenden ortsansässigen Händler — oder auf Grund der vom Kommunalverband ausgegebenen Reichshausbrandbezugsscheine erfolgen. Eine Herbeischaffung der Brennstoffe mittels dieser Hausbrandbezugsscheine kann in diesem Falle durch den Betrieb mit Hilfe seiner bestehenden Handelsbeziehungen geschehen.

Zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Der Verein zur Bekämpfung des Tuberkulose in Halle teilt uns mit, daß er ärztliche Sprechstunden für den Mittelstand eingerichtet hat. Anmeldung in der Sprechstunde der Schwestern, täglich von 3—4 Uhr (Salzgrafenstr. 1). Der Verein hofft, daß diese Einrichtung recht reichlich benutzt wird.

Für die Mittelstandsangehörigen kommt ebenso wie für die sonstigen Pflegelinge der Fürsorgestelle in Frage: ärztliche Untersuchung und Beratung (nicht Behandlung), Beihilfen zur Durchführung von Heilanstaltskuren für Erwachsene und Kinder, sonstige Beihilfen bei Erkrankungsfällen an Tuberkulose, Wohnungsbesuche durch die Schwestern. Nach Möglichkeit ist eine Uebermittlung durch den Hausarzt mitzubringen. Als Mittelstandsangehörige in diesem Sinne werden alle Familien betrachtet, deren Erwerber Beiträge an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte zahlen oder solche, die diesen gleich zu erachten sind.

Die ersten Kirschen in Halle. Rot leuchtet es aus der Auslagefenstern eines Gemüseladens hervor, und beim Näherkommen erkennt man einen Korb bis an den Rand mit Kirschen gefüllt. Schöne hellrote Maikirschen, wie sie die Kinder im Frieden einige Stück an einen kleinen Stab gebunden für 10 Pf. erhalten konnten. Auch heute sind es wieder unsere Kleinen, die erwartungsvoll ihr blasses Gesicht an die Glasscheibe drücken. Wie gern möchten sie nur einige dieser leckeren Früchte ihr eigen nennen. Wenn nur das Schild nicht wäre. Auf ihm steht nämlich, daß die Kirschen für sage und schreibe fünf Mark das Pfund zu erhalten sind. Fünf Mark für ein Pfund Kirschen —! Diese Kirschen sind nur für Schieber und Kriegsgewinnler. Wir anderen wollen warten, bis erst die richtige Kirschenzeit kommt. Da werden uns, zumal eine reiche Ernte zu erwarten steht, die leckeren Früchte hoffentlich zu einem erträglichen Preis dargeboten werden!

Tariflöhne für Ausbesserinnen usw. Um einer augenblicklich herrschenden großen Ungleichheit der Entlohnungen für Privatnäherinnen zu begegnen, hat der Gewerkverein der Heimarbeiterinnen für seine Mitglieder folgende Tariflohnsätze festgelegt: Bei voller Beköstigung (4 Mahlzeiten) erhalten an Barlohn Ausbesserinnen mindestens 4 Mark, Wäschenäherinnen 5—8 Mk., Schneiderinnen 6—10 Mk. (Anfängerinnen 5 Mk.). Der Arbeitstag beträgt 8 Stunden zuzüglich 1 Stunde für Einnahme der Mahlzeiten, für geforderte Ueberstunden ist ein Aufschlag zu entrichten, und zwar für die 1. Ueberstunde 50 Prozent, für die 2. Ueberstunde 100 Prozent mehr.

Einbruch. In der Nacht zum 12. 5. ist in der Freimfelder Schule ein Einbruch verübt und ein Nivellier-Instrument sowie ein Maschinenmodell gestohlen worden. Der gelbe Holzkasten, in dem sich das Instrument befunden hat, ist von dem Täter fortgeworfen und noch am nächsten Tage in der Nähe der Schule auf einem Felde liegend gesehen worden. Wer irgend welche Angaben über den Einbruch selbst oder über den Verbleib des Kastens machen kann, wird gebeten, dies bei der Kriminalpolizei auf Zimmer 38 oder 40 zu melden.

Wem gehören die Kleidungsstücke? Am 12. 5., 4½ Uhr früh, sind an einer Bauplanke in der Robert-Franz-Straße ein getragener grauer Filzhut ohne Futter und mit schwarzem Band und ein getragener grauer Ulster mit Steppradn und grauem Drellfutter herrenlos aufgefunden worden. In der Tasche des Ulsters befinden sich 2 Zimmerschlüssel. Der Eigentümer der Sachen oder Personen, die sachdienliche Angaben darüber zu machen vermögen werden ersucht, sich baldigst bei der Kriminalpolizei, Zimmer 37, zu melden.

Gefängnisverein. Mitgliederversammlung, Donnerstag, den 27. Mai, nachm. 6 Uhr, Karlstraße 61. Jahresbericht, Kassenbericht usw.

Provinzialmuseum. Mittwoch Museumsabend 8 Uhr abends im Hörsaal des Museums. Thema: Germanen und Deutsche.

Kunst und Wissenschaft in Halle.

Stadttheater: Heute, Mittwoch, abend 7½ Uhr gelangt das Lustspiel „Femina" zur Wiederholung. Donnerstag „Hans Heiling". Freitag 7 Uhr „Lohengrin". Sonnabend geht unter der Spielleitung von Eugen Teuscher Molières Lustspiel „Tartüff" in Szene. Sonntag (1. Feiertag) nachm. 3½ Uhr Volksvorstellung „Helden", abds. 7½ Uhr „Der Bettelstudent". Montag (2. Feiertag) nachm. 3½ Uhr Volksvorstellung „Heimat", abends 7½ Uhr „Carmen".

VIII. Konzert im Stadttheater am 29. Mai. Außer den Solonummern „Hexenlied" und „Glockenlieder" gelangt unter Leitung von Generalmusikdirektor Professor Dr. Max von Schillings zum Vortrag: „Von Spielmanns Leid und Lust", Vorspiel zum 3. Aufzug aus „Der Pfeifertag", ferner die sinfonische Fantasie „Seemorgen" und „Das Erntefest" aus „Moloch".

In der 10. Musikalischen Beiper des Stadtsingechors am Freitag, den 21. Mai, wird Gelegenheit gegeben, ein fast verschollenes Saiteninstrument, die Viola d'amore in Solostücken zu hören. Sie ist eine 7saitige Bratsche von geheimnisvollem Klangzauber. Es gelangen auch Orgelstücke von Piutti und L. Krebs, Chöre von Bach, Eccard, Piutti und K. Klanert (Pfingstmusik) zum Vortrag. Karten bei Heinrich Hothan und an der Kirchtür.

Lebensmittel-Kalender.

Städt. Verkauf von Käse in der Talamtschule am Donnerstag. Zugelassen zum Einkauf werden die Inhaber der Lebensmittelscheine mit den Nummern 27 501—28 500 vorm. von 8 bis 12 Uhr und die Inhaber der Nummern 28 501—29 500 nachm. von 2—6 Uhr. Für jede Person eines Haushaltes werden 70 Gr. zum Preise von 60 Pf. abgegeben. Der Lebensmittelschein ist vorzulegen. Abgezähltes Geld ist bereit zu halten.

Nudeln. Diejenigen Inhaber von Kleinhandelsgeschäften, welche Kundenlisten eingereicht haben, werden hierdurch aufgefordert, bei den von ihnen gewählten Großfirmen die in nächster Woche zum Verkauf gelangenden Nudeln und gewachsen Suppen vom 20. bis 22. Mai abzuholen. Bekanntmachung über Regelung des Verkaufs erfolgt später. Die Ablieferung der bei obiger Verteilung abzutrennenden Marken hat bis spätestens zum 7. Juni zu Hunderten gebündelt, im Stadternährungsamt, Marktplatz 22, 1. Obergeschoß, Saal links, unter Angabe des Restbestandes zu geschehen. Zuwiderhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./4. Nov. 1915.

Städt. Verkauf von Kerzen in der Talamtschule am Donnerstag. Zugelassen zum Einkauf werden die Inhaber der Lebensmittelscheine mit den Nummern 53 001—61 500 vorm. von 8 bis 12 Uhr und die Inhaber der Nummern 61 501—68 500 nachm. von 2—6 Uhr. Es werden an diejenigen Haushalte, welche in ihrer Wohnung keine elektrische Lichtanlage haben, 2 Kerzen zum Preise von 80 Pf. für das Stück abgegeben. Der Lebensmittelschein, in dem die Abgabe der Kerzen vermerkt wird, ist vorzulegen. Für Unregelmäßigkeiten beim Bezuge gelten die gesetzlichen Strafbestimmungen. Abgezähltes Geld ist bereit zu halten.

Städt. Verkauf von Weizenmehl an Haushalte mit gelb umränderten Lebensmittelscheinen in der Talamtschule am Donnerstag. Zugelassen zum Einkauf werden die Inhaber der gelb umränderten Lebensmittelscheine mit den Nummern 53 001—61 500 vorm. von 8—12 Uhr und die Inhaber der Nummern 61 501 bis 68 500 nachm. von 2—6 Uhr. Für jede zum Haushalt gehörige Person wird gegen Vorlage des Lebensmittelscheines ½ Pfund Weizenmehl zum Preise von 35 Pf. abgegeben. Abgezähltes Geld ist bereit zu halten.

Versorgung mit Deputatkohlen. Die Deputatkohlenempfänger sind nunmehr von den beteiligten Werken gemeldet worden. Diejenigen Deputatkohlenempfänger, die entgegen der Verordnung vom 6. 4. 20 über die Kohlenversorgung für die Zeit vom 1. 5. 20 bis 30. 4. 21 unberechtigterweise einen Kohlen- oder Grundbezugsschein empfangen haben, werden hierdurch aufgefordert, die entnommenen Kohlen- oder Grundkarten innerhalb 8 Tagen im Zimmer Nr. 6 der Ortskohlenstelle, Marktplatz 24, abzugeben, widrigenfalls dieselben gemäß § 7 und 29 der genannten Verordnung Bestrafung zu gewärtigen haben.

Halle, den 18. Mai 1920. Die Ortskohlenstelle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19200519049/fragment/page=0001

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf Veranlassung der Reichswirtschaftsstelle für Flachs, Abteilung Deutsche Flachsbau-Gesellschaft m. b. H., weisen wir erneut darauf hin, daß den Flachsanbauern auch im laufenden Jahre besondere Vergünstigungen für den Anbau von Flachs zugesichert werden. Für die aus dieser Ernte abgelieferten Flachsmengen bleibt der Anspruch auf Lieferung von Webwaren und Bindegarn zu Vorzugspreisen bestehen, es ist jedoch erforderlich, bis spätestens den 1. Juni die Größe der diesjährigen Flachsanbaufläche zu melden. Die Flachsanbauer werden im eigenen Interesse auf vorstehende Vergünstigungen aufmerksam gemacht. Meldeformulare sind im Stadternährungsamt, Zimmer Nr. 35, zu haben, woselbst auch weitere Auskunft erteilt wird.

Halle, den 15. Mai 1920. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß nach § 12 Absatz 3 der Polizeiverordnung über die äußere Heilfaltung der Sonn- und Feiertage vom 27. Oktober 1905 in der Fassung des Nachtrages vom 24. April 1909 am ersten Pfingstfeiertage öffentliche Tanzlustbarkeiten und Bälle, Schaustellungen und Musikaufführungen in Singspielhallen (Tingeltangeln), sowie am Vorabend des Feiertags öffentliche Tanzlustbarkeiten und Bälle verboten sind.

Halle, den 17. Mai 1920. Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit werden die Straßen der Stadt wieder sehr häufig durch Papier, Scherben und dergl. stark verunreinigt. Auch nach dem Abladen von Kohlen und dem Abfahren von Asche erfolgt in den seltensten Fällen eine gründliche Reinigung der Straßen. Es wird daher darauf hingewiesen, daß nach §§ 5 und 6 der Straßen-Polizeiverordnung alle Verunreinigungen der Straßen, wozu auch das Wegwerfen von Papier gehört, verboten sind. Zuwiderhandelnde unterliegen nicht nur der Bestrafung, sondern sind auch verpflichtet, die fortgeworfenen Gegenstände sofort wegzuschaffen und die betreffende Stelle gründlich zu reinigen.

Halle, den 16. März 1920. Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Durch die mißbräuchliche Benutzung von Wein-, Bier- und Mineralflaschen zur Entnahme und Aufbewahrung von gesundheitsgefährdenden und ekelerregenden Flüssigkeiten (Petroleum, Benzin, Salmiakgeist, Säuren, Laugen usw.) sind wiederholt Unglücksfälle, Vergiftungen und sonstige gesundheitliche Schädigungen vorgekommen.

Es wird daher vor der Benutzung solcher Flaschen zum Aufbewahren derartiger Flüssigkeiten dringend gewarnt und empfohlen, hierzu nur die von den Mitgliedern des hiesigen Bezirksvereins im Deutschen Drogisten-Verbande von 1873 (E. V.) eingeführten dreieckigen Flaschen zu verwenden.

Halle, den 6. Januar 1920. Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Nach § 120 der Reichs-Gewerbeordnung sind die Gewerbeunternehmer verpflichtet, ihren Arbeitern unter 18 Jahren, welche eine von der Gemeindebehörde oder vom Staate als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstalt besuchen, hierzu die erforderliche Zeit zu gewähren. Diese Bestimmung wird mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach § 150, Ziffer 4, der Reichs-Gewerbeordnung zu bestrafen sind.

Halle, den 16. Mai 1920. Die Polizeiverwaltung.

Warnung.

Im verflossenen Jahre sind wiederum Unfälle durch Ueberfahren von Fuhrwerken auf unbewachten Bahnübergängen herbeigeführt worden. Es wird deshalb den Geschirrführern die größte Vorsicht beim Befahren von unbewachten Ueberwegen zur Pflicht gemacht. Gleichzeitig werden sie darauf hingewiesen, daß sie durch Unachtsamkeit nicht nur ihr eigenes Leben gefährden, sondern auch durch fahrlässige Gefährdung des Eisenbahnbetriebes sich einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzen.

Halle, den 3. März 1920. Die Polizeiverwaltung.

Fundsache.

Am 3. d. Mts. ist in den Geschäftsräumen unserer Sparkassen-Zweigstelle Süd ein Fünf-Markschein gefunden und von der Hauptstelle in Verwahrung genommen worden. Wir bringen dies hiermit gemäß § 978 ff. des B.G.B. zur öffentlichen Kenntnis und fordern den Verlierer auf, sich innerhalb 6 Wochen in der Sparkasse zu melden und seine Berechtigung zur Empfangnahme des Geldes nachzuweisen.

Halle, den 17. Mai 1920. Sparkasse der Stadt Halle.

Familien-Nachrichten.

Die glückliche Geburt eines gesunden

Jungen

zeigen hocherfreut an.

Arthur Burghardt u. Frau Liesel
geb. Rosenberg.

Halle a. S., den 18. Mai 1920.
Ernestusstraße 1.

Vornehme **Möbel** — Altrenommierte Möbel-Fabrik **C. Hauptmann** Kl. Ulrichstrasse 36a u. b. — Beste Kapitals Anlage!

Verein f. Feuerbestattung in Halle a. d. S. u. Umgegend e. V.
Mitgliederzahl etwa 1550. Jahresbeitrag 5 Mk.
Wir unterstützen unsere Mitglieder bez. deren Angehörige mit Rat und Auskunft in allen Fragen der Einäscherung und zahlen zu den Einäscherungskosten je nach der Dauer der Mitgliedschaft M. 30.— bis M. 100.— Zuschuss. Anmeldungen neuer Mitglieder durch Postkarte erbittet
Der Vorstand.
Tel. 1293 (Vorsitzend.) Tel. 3817 (Kassenführ.)

Geschlechtskranke!
Rasche Hilfe durch giftfreie Kuren.
Harnröhrenleiden, frischer und veralt. Ausfluß, Heilung in kurz. Zeit ohne Stricturen u. scharfe Einspritzungen. Syphilis, ohne Berufsstörung, ohne Schmerzen, Quecksilber u. scharfe Einspritzungen. Mannesschwäche, Schnelle wirk. Kur ohne Berufsstörung. Aber jedes der drei Leiden ist eine ausführliche Broschüre erschienen mit zahlreichen ärztlichen Gutachten und hunderten freiwilligen Dankschreiben Geheilter. Zusendung gegen 1 Mk. für Porto und Spesen in verschlossenem Doppelbrief ohne Aufdruck durch Spezialarzt Dr. med. Dammann, Berlin G. 77 Potsdamer-Str. 123 B. Sprechzeit: 9—11, 2—4, Sonntags 10—11 Uhr. Genaue Angabe des Leidens erforderlich, damit die richtige Broschüre gesandt werden kann

Uebersee-Rauchtabak,
naturrein, Mittelschnitt, lufttrockene Ware, in ½ Pfund-Packung, offeriert zu Mk. 26.— je Pfund versteuert, einschließl. Verpackung portofrei gegen Nachnahme — Vertreter gesucht. —
Wilh. Hub. Peters, Essen, Emmastraße 29. Großhandelserlaubnis!

Pfingsten
wird viele Damen zum Einkauf eines
eleganten Hutes
veranlassen. Reichhaltige Auswahl zu **Fabrik-Preisen** finden Sie bei
Franz Zenk
Stroh- und Filzhut-Fabrik
Kl. Berlin 2 u. Leipzigerstr.
(Ecke Poststrasse 1)
und in den Filialen.

Ankerlin
„der gute Schuhcrem"
ist in Friedensqualität wieder überall zu haben.
Fabrik
Schmitt & Förderer, Cassel-Wilhelmshöhe.
General-Vertretung für Halle a. S.:
Richard Reilus, Wilhelmstrasse 21, II.

Gummi
Preisliste gratis
C. KLAPPENBACH
Fachgeschäft u. Versandhaus für sanitäre Artikel
Halle a. S. Gr. Ulrichstr. 4
Fernr. 6545.

Kernseife
ca 250 gr Riegel 7.— Mk.
Zwirn 100 Kärtchen 30 Mark.
Masch.-Garn Rolle 2.30 Mk.
Albert Wolf, Gefell Bogtl.

Von Donnerstag, den 20. Mai bis 29. Juni gelangt in meinen Schaufenstern das
Original-Schlafgemach
pat. gesch. v. Walter Planert, Möckerling-Halle pat. gesch.
zur Ausstellung.
Nur einmalige Anfertigung
Das Kunstwerk ist verkauflich. Interessenten werden gebeten in der Wohnung von W. Planert, Halle a. S., Seebenerstrasse 60, I, vorzusprechen.
Paul Danneberg, Werkstätten für Raumkunst, Halle (Saale), Geisistrasse 69.

Reinigen, Umsetzen und Reparieren
sämtlicher Oefen führt sachgemäß aus.
Kachellager für neue Oefen
Friedrich Rudloff, Töpfermeister,
Alter Markt 18. A419/5 Fernsprecher 2844.

Offene Stellen

1. Verkaufskraft
für unsere Tapisserie-Abteilung in dauernde Stellung zum Antritt per 1. Juli evtl. früher
gesucht.
Nur durchaus erfahrene branchekundige Damen, die den Artikel gründlich verstehen und eine gleiche Tätigkeit in ersten Geschäften nachweisen können, werden berücksichtigt. Vorerst schriftl. Ang. erbiten
Steigerwald & Kaiser,
Magdeburg.

Suche z. 1. Juli cr. tüchtige
Mamsell
oder Wirtschafterin, die perfekt in Küche und Federviehzucht ist. Kleine Milchwirtschaft u. Leutebeköstigung. Meldungen mit Gehaltsansprüchen an Frau Amtsrat Schreiber, Kaufbeuren bei Merkel unfern.

Mehr-Familien Wohnhaus
in gesuchtester Lage in Merseburg gegen Meistgebot unter Vorbehalt des Zuschlags zu verkaufen. Angebote bis 30. Juni ds. Js. an Graf, Naumburg (S.) Speichart 20

Finanzierer
für d. Geschäftsstelle einer wöchentl. erscheinenden Zeitschrift gesucht. Angebote mit Gehaltanspr. u. Zeugnisabschriften unter J. E. 2350 an Rudolf Mosse, Berlin SW. 19.

2 gut erhaltene
Ladentische
sofort zu verkaufen.
Gefl. Angeb. unt. E. O. 12 Postlagernd Wolfmirstedt bei Wiehe.

Zu verkaufen
Guterh. Kindertragemantel
zu verkaufen
Lerchenfeldstr. 19, pt. l.

Verkaufe sofort
Dreschmaschine
mit Strohbinder und Lokomobile. Gut erhalten.
Gustav Riedel,
Gatow (Havel).

Kaufgesuche

Futter, Hafer und Rüben
kaufen
Fa. Gebrüder Baensch,
Dölau bei Halle a. S.

Nur kurze Zeit
zahle ich für
Zeitungen, gebündelt, frei von bunt. Farben kg 1.30
Bücher, Zeitschriften kg 1.10
Lumpen, Knochen, Felle, Häute
zu höchsten Tagespreisen.
Franz Halle,
Fell- und Rohprodukten-handlung,
Halle a. S., Breitestraße 6. Telephon 4377.
Kostenlose Abholung bereitwilligst durch eigenes Geschirr persönlich.

Kontrollkasse,
National mit Addition gesucht gegen bar. Offerten mit Preis u. j. J. 6070 a. die Exped. d. Ztg.

Kaufe sofort bis
20000 Weißweinflaschen,
das Stück mit 60 Pf.
André, Weinrosshandlg., Wörmlerstraße 12. Telefon 1193.

Gebr. Bethmann
Werkstätten für Wohnungskunst
Halle a. d. S.
Gr. Steinstraße 79-80.
Küchen
in grosser Auswahl.

Bei Gallensteinleiden
Prof. Dr. Webers Gallensteinmittel Cholapin ein bewährtes Gallensteinmittel.
J. C., Sayden (Ostpr.) schreibt am 17. 10. 19. Es ist eine bedeutende Besserung in meinem Gallensteinleiden durch Ihr Mittel Cholapin eingetreten.
Frau W., Dortmund, schreibt am 30. 10. 19. Ich habe während des Gebrauches Ihres Gallensteinmittels keine Anfälle mehr gehabt
H. S., Neuhütten schreibt am 20. 11. 19. Mein Zustand hat sich schon bedeutend gebessert.
B. J., Ketzin, schreibt am 9. 12 19. Durch Ihr Gallensteinmittel haben Sie mir geholfen, herzl. Dank.
Packung Mk. 15.— meist für eine Kur ausreichend.
Versand:
Grüne Apotheke, Erfurt 112.

Geldverkehr

Kriegsanleihe
und andere
Wertpapiere,
fremde Geldsorten,
Valuta-Coupons
kauft und verkauft
Robert Rosenberg,
Bankgeschäft,
Leipziger Strasse 76.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend, den 22. ds. Mts. bleiben die Geschäftsräume der Reichsbankstelle geschlossen.

Halle a. S., den 19. Mai 1920.

Reichsbankstelle
Böttcher.

In unser Handelsregister Abt. A ist heute eingetragen zu Nr. 2710 bei der Firma **Carl Beringer,** Ingenieurbüro in Halle: Die Firma ist erloschen. Ferner unter Nr. 2943 die offene Handelsgesellschaft **Beringer & Ehrhardt,** Technisches Büro in Halle. Der Gesellschaftsvertrag ist am 30. April 1920 errichtet. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Ingenieure **Carl Beringer** und **Carl Ehrhardt,** beide in Halle.
Halle, den 14. Mai 1920.
Das Amtsgericht, Abt. 19.

In das hiesige Handelsregister Abt. B ist heute bei der unter Nr. 10 verzeichneten **Spar- und Vorschußbank** Aktiengesellschaft in Halle eingetragen: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 20. April 1920 sind die §§ 20 und 21 der Satzung (Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder und Tagungszeit der Generalversammlung) geändert.
Halle, den 14. Mai 1920.
Das Amtsgericht, Abt. 19.

In das hiesige Handelsregister Abt. A, Nr. 2861 ist heute bei der Kommanditgesellschaft **Richard Hause & Co.** in Halle eingetragen: Die Prokura **Curt Schlott** ist erloschen.
Halle, den 15. Mai 1920.
Das Amtsgericht, Abt. 19.

In das hiesige Handelsregister Abt. A ist heute unter Nr. 2487 bei der Firma Steinwerke Schwerz **Friedrich W. Roll** in Schwerz bei Nienberg eingetragen: Die Firma ist erloschen.
Halle, den 15. Mai 1920.
Das Amtsgericht, Abt. 19.

In das hiesige Handelsregister Abt. A ist heute unter Nr. 2944 die Firma **Rudolph Weiske** in Halle und als Inhaber der Kaufmann **Rudolph Weiske** daselbst eingetragen:
Halle, den 15. Mai 1920.
Das Amtsgericht, Abt. 19.

In das hiesige Handelsregister Abt. B unter Nr. 176 ist heute bei der Aktiengesellschaft **Anhaltische Kohlenwerke** zu Halle eingetragen: Die Prokura des Maschineningenieurs **Otto** in Zechau ist erloschen. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 10. März 1920 ist § 20 des Gesellschaftsvertrages nach Maßgabe des Protokolls abgeändert.
Halle, den 14. Mai 1920.
Das Amtsgericht, Abt. 20.

In unser Handelsregister Abt. B ist heute unter Nr. 429 eingetragen: **Briefmarken-Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung** in Halle. Gegenstand des Unternehmens ist An- und Verkauf gebrauchter und ungebrauchter inländischer und ausländischer Postwertzeichen für Sammlerzwecke. Das Stammkapital beträgt 21000 Mark. Der Gesellschaftsvertrag ist am 26. April 1920 errichtet. Geschäftsführer sind die Kaufleute **Alfred Ernst, Walter Fritsch** und **Julius Joseph,** sämtlich in Halle. Die Gesellschaft wird vertreten durch je zwei Geschäftsführer, welche die Gesellschaft nur gemeinsam verpflichten können in der Weise, daß sie dem Firmenstempel ihre Namensunterschrift beifügen.
Halle, den 11. Mai 1920.
Das Amtsgericht, Abt. 19.

In das hiesige Genossenschaftsregister Nr. 7 ist heute bei dem **Consum-Verein Teutschenthal und Umgegend,** eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Teutschenthal eingetragen: An Stelle des ausgeschiedenen **Franz Hennicke** ist **Hermann Thomas** in den Vorstand gewählt.
Halle, den 17. Mai 1920.
Das Amtsgericht, Abt. 19.

Schutzmittel!
gegen Ansteckung Spezialmittel bei Menstruationsbeschwerden, sowie alle andere hygin. Artikel. Verlangen Sie Preisliste.
Versand Heyne, Berlin N 58, Stargarderstr. 82.

Ich offeriere Ihnen freibleibend ab meinem Lager
Messina-Citronen
gesunde, goldgelbe Früchte
300 und 360er primissima ca. 39 40 Kilo Mark 135.— per Kiste. Bei Abnahme von mehr als 10 Kisten Preisermäßigung.
Georg Leop. Borneff, Coburg
Telegramm Adr. Borneff. Fernruf 78.

Geschlechtsleiden!
veralt. und chronische. Weißfluß, Pollutionen, Mannesschwäche landen nachweislich dauernde Heilung ohne Quecksilber, o. Einspritzung, o. Berufsstörung d. unschädliche Kräuterkuren. Aufklär. Brosch. nach Dr. med. Hermann mit vielen Dankschreiben versendet diskret gegen Einsendung von 1 Mark
M. A. Timm, Hannover, Münzstraße 6.

Echter Nordhäuser
Kautabake, Fabrikat:
Schwarz & Hannewacker
sowie Fabrikate der ersten Nordhäuser Fabriken gibt laufend an Dauerabnehmer ab.
Musterabgabe nicht unter 100 Rollen zum Fabrikpreise von Mk. 1.75 pro Rolle unter Nachn.
Alleinvertreter für größere Plätze auf eigene Rechnung gesucht.
General-Fabrikdepot
Fa. Fritz Schäfer, Dortmund,
Mallinckrodtstraße 214.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19200519049/fragment/page=0002